

# 1 Einleitung

Professionen wie die Soziale Arbeit nehmen unter den Berufen eine besondere Stellung ein, da ihre Gegenstandsbereiche für die Gesellschaft von essentieller Bedeutung sind und sie über ein hohes Maß an gesellschaftlichem Prestige verfügen. Hervorgegangen aus einem Prozess der Verberuflichung einer gesellschaftlichen Aufgabe und „gemeinwohlorientiert und auf den Erhalt der zentralen Werte einer Gesellschaft bezogen“ (Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 13), verfügen sie über einen institutionalisierten disziplinären Wissenshorizont und eine etablierte Praxis. Professionelles Handeln erfordert komplexes Expertenwissen und setzt eine akademische Ausbildung voraus. Im Unterschied zu den Berufen sind sie nicht offensichtlich an der Gewinnmaximierung orientiert, sondern berufsethisch dem Wohl der Klienten verpflichtet.

Professionen sind auf Grund der Rationalisierungstendenz ein Strukturerefordernis der Modernen und befassen sich mit existenziellen Problemen. Dabei bildet neben dem Wissen und der Gemeinwohlorientierung das moralische Bekenntnis, der Profess, den alleinigen Wert- und Kontrollmaßstab für das professionelle Handeln. Das Herauslösen aus fremdbestimmten und zugleich entlastenden gesellschaftlichen und institutionellen Normierungen und die damit einhergehende relative Autonomie der Professionen führen aber gleichzeitig zu einer Erweiterung von belastender Verantwortlichkeit.

Im Gegensatz zu dieser klassischen Professionstheorie wählt Oevermann mit seiner Professionalisierungstheorie (vgl. 1996, 2002, 2005) einen strukturtheoretischen Zugang und stellt für die Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Lebens zentrale Handlungsprobleme und die „stellvertretende Krisenbewältigung“ (Kraul u. a. 2002: 10) von primärer Lebenspraxis in den Mittelpunkt. Diese stellvertretende Krisenbewältigung wird für das Individuum nötig, wenn für grundsätzlich nicht standardisierbare Problemstellungen, also genuine Krisenkonstellationen von Lebenspraxis, keine angemessenen und ebenfalls nicht standardisierbare Problemlösungen von der Lebenspraxis entwickelt werden können (vgl. Oevermann 2002: 25). Wenn also die primäre Lebenspraxis in einer Krisenkonstellation mit der Krisenbewältigung überfordert ist, dann delegiert sie die stellvertretende Problemlösung an einen wissenschaftlich legitimized Experten. Das stellvertretende Bewältigen von

Krisen ermöglicht dabei im Gegensatz zur routinierten Problemlösung die Wiederherstellung der beschädigten Autonomie der Lebenspraxis.

Die stellvertretende Problemlösung umfasst auf der Ebene des professionalisierten Handelns sowohl die aktiv-praktische Entscheidung als auch deren spätere Rekonstruktion. Auf der Ebene der Wissenschaft können Krisenlösungen hingegen simuliert und antizipativ rekonstruiert werden. Dadurch kann „abstraktes methodisiertes Wissen zur stellvertretenden Problemlösung als Begründungsbasis ausdifferenziert werden“ (Oevermann 2002: 24). Der „Standardfall von Forschung“ (ebd.: 27) ist gegeben, wenn das „der stellvertretenden Krisenbewältigung zugrunde liegende methodisierte Wissen selbst in eine zu lösende Geltungskrise gerät“ (ebd.). Dabei steht dann die problematisierende Bearbeitung von Geltungsfragen und nicht mehr die praktisch folgenreiche Entscheidung in der eigentlichen Krisenkonstellation im Mittelpunkt. Diese, sich von der Praxis-Verantwortung entfernende, „geistig-intellektuell sich verselbständigende Bearbeitung ... von normativen und deskriptiv-analytischen Problemlösungsmustern“ (Oevermann 1996: 84) tritt neben der eigentlichen Praxis als eigenständige Tätigkeit in den Vordergrund. „In dieser eigenständigen Bearbeitung von Geltungsfragen wurzelt letztlich die Strukturlogik des professionalisierten Handelns“ (ebd. 85). Diese fallibilistische Überprüfung von herbeigeführten Geltungsfragen (vgl. Kraul u. a. 2002: 10) bedingt die Forderung nach einem unvoreingenommenen Blick bzw. nach einer Wertfreiheit, einer „Neutralisierung der personalen Charismatisierung“ (Oevermann 1996: 86) durch eine methodische Explikation und nach einer zweifelsfreien Begründbarkeit und Vernünftigkeit des Wissens. Damit geht der Habitus der erfahrungswissenschaftlichen, unvoreingenommenen, methodisch an expliziten Geltungskriterien ausgerichteten Forschung einher.

Eine solche Professionalisierung hin zu praxisbegründenden Geltungsansprüchen setzt voraus, dass der entsprechende materielle Lebens- bzw. Gegenstandsbereich potenziell in eine gesellschaftlich folgenreiche Geltungskrise geraten könnte. Oevermann benennt diesbezüglich die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Recht und Gerechtigkeit im Zusammenleben des vergemeinschafteten Verbandes sowie von leiblicher und psychosozialer Integrität einer Person, einer Familie oder einer größeren Gemeinschaft als zentrale Problemfoci (vgl. 1996: 88; 2002: 23).

Durch das krisenhafte Scheitern von Alltagspraxis resultiert aus dieser dialektisch widersprüchlichen Einheit von Vergemeinschaftung und Würde des Einzelnen der dritte Fokus professionalisierten Handelns, nämlich die methodisch explizite Überprüfung von Geltungsfragen und -ansprüchen unter der regulativen Idee der Wahrheit. Professionalisiertes Handeln hat daher erst einmal die Aufgabe, „eine einmal eingetretene Brechung der konsensuellen,

institutionalisierten Normen von Gerechtigkeit“ (1996: 91) und die selbstverständliche Geltung von Normalitätseurteilen der Praxis durch die Beschaffung von therapeutischem Potenzial zu restituieren. Neben dieser Konsens- und Therapiebeschaffung wird aber auch Wahrheit als abstraktes Wissen für die stellvertretende Krisenbewältigung geschaffen.

Der Wert einer professionalisierten Sozialen Arbeit liegt in der Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme sowie in außerschulischen und -familiären Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen. In einer post-modernen Gesellschaft wie der unsrigen sind Individuen häufig durch die „De-Institutionalisierung des Lebenslaufs“ (Kohli 1988. Zit. nach: Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 15) überlastet. Traditionelle Milieus stellen dem Einzelnen immer weniger Identitätswürfe, Lebenslaufsvorstellungen und Deutungen zur Verortung zur Verfügung. Der Einzelne ist immer mehr auf eine relativ autonome Selbststeuerung angewiesen. „Chancen, Gefahren, Unsicherheiten der Biographie, die früher im Familienverband, in der dörflichen Gemeinschaft, im Rückgriff auf ständische Regeln oder soziale Klassen vordefiniert waren, müssen nun von den Einzelnen selbst wahrgenommen, interpretiert, entschieden und bearbeitet werden“ (Beck; Beck-Gernsheim 1993: 179). Chancen und Lasten verlagern sich dabei auf die Einzelnen. Angesichts der hohen Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge sind die Individuen aber bei der Abwägung von Interessen, Moral und Folgen häufig überfordert, die notwendig werdenden Entscheidungen alleine fundiert treffen zu können.

In der Tradition der Armen- und Jugendfürsorge bietet die Soziale Arbeit stellvertretende Krisenbewältigung als Ersatz für schwindende familiäre Sicherungs- und Erziehungsleistungen. Sie löst stellvertretend für Einzelne, für eine Gruppe und für die Gesellschaft soziale Probleme und bietet stellvertretend Sozialisationsleistungen an, wo Familien und Schulen „die Entwicklung zu einem autonom handlungsfähigen, mit sich identischen Subjekt“ (Oevermann 2002: 36) nicht mehr ausreichend gewährleisten.

Soziale Arbeit trägt durch Wissensvermittlung und Erziehung zur Normierung und Normalisierung (vgl. Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 18) individueller Lebensverläufe, zur Integration der Individuen in die Gesellschaft und zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe bei. Durch konkrete „therapeutische Maßnahmen“ (Oevermann 1996: 91) und eine für die Persönlichkeitsentwicklung und Integrität folgenreiche Interaktionspraxis befähigt sie Einzelne, unter Wahrung der Eigenart und Würde anderer und in der Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl, zur selbstverantwortlichen Verfolgung ihrer Eigeninteressen und räumt Beschränkungen der persönlichen Handlungsautonomie aus. Durch die Soziale Arbeit werden das geltende Normsystem und die beschädigte existenzielle Integrität wiederhergestellt

bzw. Normkonformität und psychosoziale Gesundheit überhaupt erst konstituiert.

Je expliziter methodisch kontrolliert nach begründeten Problemlösungen gesucht wird, desto mehr entsteht eine eigenlogische Sphäre von kritisch zu überprüfenden Geltungsansprüchen, die sich relativ autonom von der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Praxis in der Sozialarbeitswissenschaft institutionalisiert und sich mit dem Anspruch auf Wahrheit und Allgemeingültigkeit u. a. in Theorien, Werten und Methoden niederschlägt. „Am Ende dieses Differenzierungsprozesses steht die methodologische Version der Wahrheitsfrage“ (ebd.: 93) und damit die professionalisierte Ausbildung wissenschaftlichen Handelns. Die Disziplin wird damit zur „Mutter-Struktur“ und Begründungsbasis der Profession.

„Kompetenzen werden von Wissen fundiert [Erklärungswissen], durch Werte konstituiert [Wertewissen], als Fähigkeiten disponiert [Handlungswissen], durch Erfahrungen konsolidiert [Erfahrungswissen], auf Grund von Willen realisiert“ (Erpenbeck; Heyse 1999: 162). Es ist die Aufgabe der Sozialarbeitswissenschaft, der Profession einen Bezugsrahmen aus Begründungs- und Erklärungswissen, Wertewissen sowie Handlungs- und Interventionswissen zur Verfügung zu stellen. Das Begründungs- und Erklärungswissen hilft der Praxis bei der Wahrnehmung, Einschätzung, Interpretation und Begründung einer Situation oder eines Problems, kann aber an sich nicht handlungsanleitend sein. Das Wertewissen fördert eine Ethik der Sozialen Arbeit mit einem System von Handlungsaufforderungen (Sollaussagen) und Handlungsnormierungen (Wert- und Zielaussagen). Die Praxis kann damit mögliche Handlungsalternativen hinsichtlich moralphilosophischer Kriterien wie „gut“, „angemessen“, „verantwortbar“, „gerecht“ u. a. bewerten. Durch das Handlungs- und Interventionswissen wird den SozialarbeiterInnen eine grundlegende Auswahl an ziel- oder zielgruppenorientierten Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten (Methoden, Techniken, Verfahren) zur Verfügung gestellt.

Die fall- und kontextbezogene Verwendung des zur Verfügung gestellten theoretischen Wissens beruht nach von Spiegel auf dem Erfahrungswissen (vgl. 2004: 78). Dieses Wissen wird nicht durch die Disziplin produziert, es handelt sich vielmehr um erprobte Handlungsweisen, die zwischen der wissenschaftlichen Basis und dem hermeneutischen Fallbezug vermitteln und sich in der Lebenspraxis empirisch bewährt haben. Damit geht aber auch die Gefahr einher, dass sich deprofessionalisierende Routinen entwickeln, die „nicht nur die positive Konsequenz der Entlastung von Handlungsdruck haben, sondern auch die negative Konsequenz, daß Neues nicht mehr wahrgenommen wird“ (Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 62). Professionelles Handeln als stellvertretende Krisenbewältigung kann und darf nicht standar-

disiert sein (vgl. Oevermann 2002: 21). Umso wichtiger ist daher die Entwicklung eines Habitus, der es den Professionellen ermöglicht, Theorien, Werthaltungen und Methoden so zu verwenden, dass sie den Handlungsprozess fördern, „ihn aber nicht beherrschen“ (Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 66). So wird es möglich, dass sich SozialarbeiterInnen sowohl ihrer theoretischen Grundlagen vergewissern als auch die Praxis aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven überprüfen.

Die stellvertretende Bewältigung einer Krise ist immer auf die „Konkretion eines Falles in seiner historischen Eigenart und Logik bezogen“ (Oevermann 2002: 30). Damit bei der Problemlösung die wissenschaftlichen Erkenntnisse und das hermeneutisch-fallbezogene Erfahrungswissen so verbunden werden können, dass praktische Deutungen des Problems und angemessene Handlungsstrategien entwickelt werden können, müssen die konkrete Fallstruktur und der lebensgeschichtliche Zusammenhang vorab rekonstruiert werden. Die Problemlösung muss „dem Geiste nach zutreffend und eben nicht im Sinne einer Standardisierung mechanisch auf den Einzelfall hin und in dessen je konkrete Strukturgesetzmäßigkeiten übersetzt werden“ (ebd.: 31). Durch diese „Urteilkraft“ (Gadamer 1993: 31) können das allgemeine Wissen und der spezifische Einzelfall in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht und individuelle oder soziale Krisen stellvertretend bewältigt werden, so dass die Autonomie der Lebenspraxis i. S. v. somato-psycho-sozialer Integrität und Gerechtigkeit wiederhergestellt wird. Professionalisiertes Handeln setzt daher gleichermaßen an wissenschaftlich begründeten Problemlösungsroutinen und an einem fallverstehenden Arbeitsbündnis an. Ein solches Arbeitsbündnis zur „sokratischen Weckung der Eigenkräfte“ (Oevermann 2002: 31) basiert auf der Einheit von standardisiertem Wissen und nicht standardisierbarer fallspezifischer Intervention, spricht den Klienten in seiner ganzen Person an und vollzieht gemeinsame Praxis im Hier und Jetzt. „Es ist durch eine widersprüchliche Einheit von diffusen [ganzheitlichen] und spezifischen [rollenförmigen] Sozialisationsbeziehungen geprägt“ (ebd.: 39). Dadurch können die gesunden Anteile des Klienten in der rollenförmigen Beziehung zum Sozialarbeiter so gebunden werden, dass eine Bearbeitung der problematischen Anteile i. S. diffuser Sozialbeziehungen möglich wird (vgl. ebd.: 43), ohne die wiederzuerlangende Autonomie durch die stellvertretende Krisenbewältigung zu gefährden.

Professionelle Soziale Arbeit ist demgemäß auf systematisches und allgemeingültiges, ergo wissenschaftliches Wissen über die Probleme von Klienten und deren Lösung angewiesen. Zudem benötigt sie ein fallverstehendes und damit spezifisches Erfahrungswissen, um den konkreten Einzelfall zu entschlüsseln. Ein angemessener Zugang zu den individuellen Problemlagen der Klienten, der nicht auf expertokratisch abgeleiteten Regelsätzen beruht, kann nur gelingen, wenn die Sozialarbeiterin zudem über ausreichend Empa-

thie verfügt. „Andererseits aber muss zur Empathie die Distanz treten und damit die Fähigkeit, nüchtern die Problematik der Klienten zu betrachten und den Überblick über diese zu gewinnen. Diesen Überblick haben die Klienten verloren, sonst wären sie nicht zur ... Beratung gekommen“ (ebd.).

Welter-Enderlin und Hildenbrand beschreiben eine doppelte Widersprüchlichkeit, die sich sowohl auf einer Wissens- als auch auf einer Begegnungsebene konstituiert. Professionalität im Sinne des eigentlich für die Systemische Therapie entwickelten Konzepts wird erst durch die Balance zwischen theoretischem und erfahrungsbezogenem Wissen einerseits und zwischen Nähe und Distanz andererseits möglich. „Überhöht der Professionelle den Bezug zum allgemeinen wissenschaftlichen Wissen und zu den Techniken ... und blendet er dabei die Individualität des bzw. der Klienten aus, dann handelt es sich nicht um Kunst, sondern um Technokratie. Wird die Individualität des Klienten ... dauernd in den Vordergrund gerückt, dann geht es nicht mehr um professionelles Handeln, sondern um Lebensgemeinschaft“ (Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 25).

Welter-Enderlin und Hildenbrand streben mit diesem Konzept nach einem dynamischen Gleichgewicht zwischen der Wissens- und Begegnungssache und sehen im habituellen Wechsel zwischen diesen beiden Achsen die „genuine Leistung professionellen Handelns“ (ebd.: 27). Die Einzigartigkeit und die Sinnstrukturen des Klienten werden respektiert, Veränderungspotenziale erkannt und Handlungsalternativen erschlossen. Auf der Basis eines Menschenbildes, welches „hinter der Einschränkung die Autonomie und hinter der Autonomie die Einschränkung“ (ebd.: 22f.) sieht, werden sowohl der „sokratische Dialog ... , in welchem der andere im Gespräch zum eigenen Sehen geführt werden soll“ (ebd.: 20) als auch eine „situationsangemessene Wachheit, in der sich Diagnose und Behandlung und Gespräch und das ‚Mitmachen‘ des Patienten zusammenschließen“ (Gadamer 1993: 173) ermöglicht. Gleichzeitig wird aber auch „der eigene Bezug zum theoretischen Wissen und zu den ... Techniken thematisiert“ (Welter-Enderlin; Hildenbrand 2004: 63) und neue Erkenntnisse der Disziplin werden wahrgenommen.

Die Vermittlung von Theorie und Praxis geschieht im professionalisierten Handeln der klientenbezogenen Praxisformen. Die Wissenschaft selbst kann nicht die Aufgaben der Praxis übernehmen. Sie kann lediglich deren Leistungen rekonstruieren und „mit den Erkenntnissen und Erkenntnismöglichkeiten der Wissenschaft“ (Maier 2007: 332) konfrontieren. Entsprechend stellt Ulrich Oevermann in seiner Professionalisierungstheorie fest, dass „professionalisiertes Handeln ... wesentlich der gesellschaftliche Ort der Vermittlung von Theorie und Praxis unter Bedingungen der verwissenschaftlichten Rationalität, das heißt unter Bedingungen der wissenschaftlich zu begründenden

Problemlösung in der Praxis“ (1996: 80), ist. Das professionalisierte Handeln kann dabei ebenso wenig wissenschaftlich wie bürokratisch gesteuert werden.

In der sozialarbeiterischen Praxis ist die jeweilige Perspektive, aus der heraus interessiert gehandelt wird, für die Problemlösung konstitutiv. Die unvoreingenommene, neutrale und methodische Überprüfung von Tatsachenbehauptungen ist hingegen von konkreten Interessen abstrahiert. Im wissenschaftlichen Diskurs konstituiert sich daher die Abstraktion von der Praxis als paradoxe unpraktische Praxis (vgl. Oevermann 1996: 99). Dabei problematisiert die Sozialarbeitswissenschaft auch bewährte, liebgewonnene und als ganz selbstverständlich bzw. unverzichtbar angesehene Überzeugungen der Profession. „Insofern muß sie sich immer gegen die Praxis stellen, sie ‚hinterfragen‘ können. Daraus resultiert im erfahrungswissenschaftlichen Habitus die widersprüchliche Einheit von Naivität der welt- und praxisfremden Problematisierung und Befragung einerseits und von überprägnanter Kritik und überprägnantem Mißtrauen andererseits, von zerstörerischer Gegnerschaft zur Praxis einerseits und langfristigem Schutz der Praxis vor folgenreichem realen Scheitern andererseits“ (ebd.: 101). Wissenschaftliche Kritik kann nur dann methodisch explizit und unvoreingenommen sein, wenn sie sich an keinem anderen Wert außer dem der regulativen Idee der Wahrheit orientiert. Die praktische Kritik richtet sich gegen die praktischen Lebensverhältnisse selbst und ist daher immer wertgebundene Kritik an bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen im Namen eines utopischen Entwurfs von Möglichkeiten für ein gutes Leben (vgl. Oevermann 1996: 99).

Dabei muss die Disziplin aber der Profession vollständig selbst überlassen, wie diese mit den Ergebnissen der Forschung und Erkenntniskritik umgeht. Die Sozialarbeitswissenschaft kann nur mit möglichst großer Klarheit und argumentativer sowie methodischer Stringenz die erwiesenen Konsequenzen einer Entscheidung verdeutlichen. Sie ist aber in keiner Weise kompetent, diese Entscheidung stellvertretend für die Praxis zu treffen. Insofern wird die Autonomie des wissenschaftlichen Handelns komplementär durch die Autonomie der Praxis ergänzt.

Forschung ist dabei die Basis allen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts. „Ohne Forschung wären auch Sozialpädagogik und Sozialarbeit hilflos einer unüberschaubaren Zahl von Meinungen, Positionen, Interessen einerseits und einer unbeobachtet vor sich hin entwickelnden Praxis andererseits ausgesetzt“ (Rauschenbach; Thole 1998: 7). Die Wissensfundierung muss in dem Maße, in dem sich das zur stellvertretenden Krisenbewältigung erforderliche Wissen „aufgrund der immanenten Dynamik der Wissensakkumulation differenziert, methodisch explizit nachprüfbar gesichert sein“ (Oevermann 2005: 27). Insofern reicht es nicht aus, Fragestellungen nach der Legitimation von

Wissen „dem Zufall (,irgendetwas funktioniert schon‘), der vermeintlich guten Tradition (,was früher gut war, ist es heute auch‘) oder gar der Willkür (,jeder macht es irgendwie richtig‘) zu überlassen“ (Schneider 2009: 7f.). Sonst werden Erzeugen und Gewährleistung der Geltung von Wissen selbst zum Problem der professionalisierten Praxis. In diesem Sinne ist Wissenschaft durch Forschung erfüllte stellvertretende Krisenbewältigung für die Praxis. Die vage theoretische Definition des Gegenstandsbereichs und der Erkenntnisperspektiven einer forschenden Sozialen Arbeit behindern aber die Formulierung spezifischer Forschungsfragen und damit den Erhalt von empirischem Wissen. „Die mangelnde Spezifität der Daten verhindert wiederum die Theoriebildung und die Präzisierung der Erkenntnisperspektive“ (Sahle 2001: 10).

Die Professionalisierung der Sozialarbeitswissenschaft ist auf die Reflexion der eigenen Forschung angewiesen. Die vorliegende Arbeit hat aus diesem Grund die Sozialarbeitsforschung an sich zum Gegenstand. Durch das „widersprüchliche Zusammenspiel von standardisierten Methoden, Techniken und theoretischen Wissens-elementen einerseits und nicht standardisierbaren Komponenten des Erahmens, der Gestalterfassung und der erfahrungsgesättigten Strukturkenntnis andererseits“ (Oevermann 2005: 30), wird jedoch schnell deutlich, dass die Frage nach sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Forschung mehr ist als die Frage nach Forschungsmethoden und Forschungsvolumen. In einem theoretisch-analytischen Klärungsprozess wird herausgearbeitet, was unter sozialarbeitswissenschaftlicher Forschung zu verstehen ist. Die fachlich-disziplinäre Methodologie im Sinne einer Forschung über Forschung wird so um ein mehrdimensionales Fundament ergänzt. Zudem werden die verschiedenen Stränge einer sich primär sozialpädagogisch sowie einer sich primär sozialarbeiterisch verstehenden Forschung in ein gemeinsames Konzept der Sozialarbeitsforschung zusammengeführt. Durch die Reflexion über das, was die Identität einer sozialarbeitswissenschaftlichen Forschung konstituiert (vgl. Hornstein 1998: 65), wird im Sinne von Winkler (1997: 66) ein Beitrag zur Theoriearchitektur geleistet und Wissens- und Reflexionsbestände können integriert werden. Durch das Nachdenken über die Erkenntnismöglichkeiten der Sozialarbeitsforschung, die Reichweiten der Forschungsmethoden und damit über die Grenzen der Aussagekraft des erhobenen Materials wird gleichsam ein Nachweis der Professionalität einer Disziplin (vgl. Stickelmann 2000: 180) geführt.

In der Sozialen Arbeit sind systematische Untersuchungsarbeit (Forschung) und wissenschaftliche Analyse und Interpretation (Theoriearbeit) eng mit der praktischen Entwicklung und Legitimation der Disziplin verbunden (vgl. Schrapper 2005: 140).



Durch Analyse und Interpretation des gegenständlichen Verständnisses der Sozialarbeitsforschung und ihrer Methodologie wird Erkenntnisfortschritt erreicht. Bewusst wird hier in Bezug auf den „Originalitätszwang“ (Winkler 2005: 27) einer Qualifikationsschrift der Schwerpunkt auf die Rekonstruktion vorhandener Erkenntnisse und die theoretische Argumentation gelegt. Diese theoretische Vergewisserung schafft aber gleichsam neue Theorie. „Eine Disziplin kann nicht bestehen, ohne ihre begrifflichen Instrumente zu bearbeiten und sich an diesen zu schulen. Sie kann weder forschen noch Theorie entwickeln, wenn sie dies nicht im Horizont historisch verfügbar gewordener Modelle tut; sie muss sich aufklären lassen davon, was in der Vergangenheit an Einsicht gefunden wurde“ (Winkler 2005: 25).

Insofern wird zu prüfen sein, welche Antworten die Fachdiskussion zur Frage nach einem angemessenen Verhältnis zwischen Fragestellung, Gegenstand und Verfahren einer genuinen Sozialarbeitsforschung vorschlägt und wie sich diese in Beziehung setzen, verbinden und zuspitzen lassen. „Mit dem Typ einer genuin sozialpädagogischen Forschung würden sie dann übereinstimmen, wenn sie im Prozess der Forschung selbst einen sozialpädagogisch kanonisierten Blick auf das Feld operationalisieren und hierüber einen erkennbaren und als solchen ausgewiesenen Beitrag zur disziplinären Ausbuchstabierung, also zur Theorieentwicklung und wissenschaftlichen Fundierung, oder zur professionellen Entfaltung und damit auch zur reflexiven Selbstbeobachtung der Sozialpädagogik akzentuieren“ (Thole 1998: 14). Dabei steht die Reflexion über Forschung innerhalb des disziplinären Diskurses sicherlich erst am Beginn, ohne dass der Ausgang absehbar wäre (vgl. Lüders 1998: 114f.).

Die Soziale Arbeit ist das mit Abstand größte Forschungsfeld für anwendungsorientierte Forschung im unmittelbaren Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften. Trotzdem gibt es immer noch keinen Nachweis, dass Sozialarbeiter einzigartiges Wissen und einzigartige Fähigkeiten besitzen, die zu besseren Ergebnissen führen als bei Nicht-Professionellen (vgl. Gambrill 2001: 166ff.). Erschwerend kommt hinzu, dass die Komplexität sozialarbeiterischen Handelns nur schwer abzubilden ist und die sozialarbeiterischen Glaubensbekenntnisse einer Realitätsprüfung nahezu ebenso schwierig zugänglich sind wie die einer Religion. Sie können „in bestimmten Situationen so fest gekapselt, so hermeneutisch abgedichtet sein, dass sie durch kein realitätsbezogenes Argument und keine faktische Erfahrung mehr erreicht werden können“ (Elias 1990: 154. Zit. nach: Engelke 2004: 347). Christian Niemeyer beschreibt Soziale Arbeit als Disziplin, „in der, zumal in ihrer geisteswissenschaftlichen Engführung, Empiriefeindlichkeit dominiert“ (Niemeyer 1992: 462. Zit. nach: Thole 1998: 13). Strukturelle Schwächen wie die handlungsorientierte Ausbildung an den Fachhochschulen und das Fehlen von Lehrstühlen an den Universitäten machen es zudem kompliziert,

Sozialarbeitsforschung auch von Fachkräften der Sozialen Arbeit durchführen zu lassen. Eileen Gambrill kritisiert in diesem Sinne, dass die Soziale Arbeit eine autoritätsbasierte Profession sei, deren Wissensbasis erst erforscht werden müsse (vgl. Gambrill 2001: 166ff.).

Die Sozialarbeitsforschung greift regelmäßig auf Ergebnisse anderer Bereiche der sozialwissenschaftlichen Forschung zurück. In Bezug auf die Erziehungswissenschaft sind Erkenntnisse über Methodik und Didaktik des Lehrens sowie über die Förderung junger Menschen von besonderer Bedeutung. Die Psychologie ermöglicht Einsichten in die Mechanismen der seelischen Problemgenerierung und -verarbeitung, die Soziologie beurteilt die Lebensverhältnisse und die soziale Strukturen in der Gesellschaft, die Sozialisationsforschung gibt Aufschluss über das Heranwachsen in Sozialräumen und sozialen Institutionen und die Politik erforscht die Hintergründe (sozial)politischer Maßnahmen (vgl. Wendt o. J.: 2). Diese Erkenntnisbereiche sind von der Sozialarbeitsforschung nicht erneut zu untersuchen, vielmehr müssen sie unter einem sozialpädagogischen Blickwinkel betrachtet und integriert werden. Und dennoch erschwert die interdisziplinäre Orientierung der Sozialen Arbeit und komplizieren Überschneidungen mit anderen Forschungsdomänen (vgl. ebd.: 5) die Ausprägung einer genuinen Sozialarbeitsforschung. Die Eigenständigkeit einer sozialarbeiterischen Forschung kann dabei nur im thematischen Zugriff konstituiert werden. „Ihre sozialwissenschaftliche Verortung dokumentiert sie [hingegen] über die kreative Wahl der ihr hierüber zugänglichen Methoden der Forschung“ (Thole 1998: 14).